

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Bad Laer in der Sitzung am ##.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.160.300,-- Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.160.300,-- Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-- Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.104.200,-- Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.339.800,-- Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	213.200,-- Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	844.900,-- Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	631.700,-- Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	696.500,-- Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.949.100,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.881.200,-- Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 631.700,-- Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.750.000,-- Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 390 v. H. |

### § 6

Für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes „Wasserwirtschaft Bad Laer“ sind die Festsetzungen des am 27.10.2016 vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 maßgeblich. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt 532.700,-- Euro und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die durch die Sonderkasse in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 390.000,-- Euro. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Bad Laer, ##.02.2017

**Gemeinde Bad Laer**  
Der Bürgermeister  
gez. Franz Vollmer  
(Siegel)